

Klosterruine Rüeggisberg - Benützungsordnung



Liebe Besucherin, lieber Besucher, herzlich Willkommen!

Sie haben für Ihren Anlass die Klosterruine Rüeggisberg gewählt. Wir freuen uns über Ihre gute Wahl. Das ehemalige Cluniazenserpriorat „Roggeresberch“ ist ein einmaliger Ort an einmaliger Lage. Die Anlage mit den alten Mauern vermittelt eine überaus eindrückliche Atmosphäre. Die Ambiance, die von dem mehr als 900jährigen ehemaligen Kloster ausgeht, ist bezaubernd, und die prächtige Fernsicht in die Berner Alpen lässt auch Ihren Anlass unvergesslich werden.

Zur Vorbereitung und Durchführung Ihres Anlasses geben wir Ihnen gerne nachstehende Informationen ab:

Eigentumsverhältnisse

Die Klosteranlage Rüeggisberg gehört dem Kanton Bern (Eigentümerschaft/Bauunterhalt: Amt für Gebäude und Grundstücke, Fachinstanz: Archäologischer Dienst) und der Ref. Kirchgemeinde Rüeggisberg. Ein Teil der Grünfläche ist in Privatbesitz. Unmittelbar an das Klosterareal grenzt auch das Pfarrhaus der Ref. Kirchgemeinde Rüeggisberg und eine Privatliegenschaft.

Unterhalt und Pflege

Die Pflege und Reinigung der Anlage und des Umschwungs (betrieblicher Unterhalt) obliegt der Einwohnergemeinde Rüeggisberg, vertreten durch die Umwelt- und Betriebskommission. Sie hat für diese Aufgabe eine Klosterwartin angestellt. Der bauliche Unterhalt der Ruine obliegt dem Kanton als Eigentümer.

Betriebsausschuss

Zur Koordination der Grundeigentümer und Akteure/Veranstalter, aber auch zur Regelung aller Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Klosteranlage besteht ein Betriebsausschuss mit je 1 Vertreter/in der Grundeigentümer, der Anbieter/Veranstalter, der Umwelt- und Betriebskommission und der Gemeindeverwaltung.

Damit ein geordneter Betrieb gewährleistet ist, erlässt der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rüeggisberg in Absprache mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern und der Kirchgemeinde Rüeggisberg folgende

Benützungsordnung

1. Klosterruine als kulturhistorische Stätte / Nutzungsbeschränkungen

- 1.1 Die Klosterruine wird von Tagesausflüglern und Jakobspilgern als Sehenswürdigkeit und als kulturhistorisch bedeutende Stätte besucht. Die Klosterruine ist ein Ort der Stille und Einkehr und die von der Ruine ausgehende Ruhe und Ausstrahlung ist für alle Besucher spürbar. Die Klosterruine Rüeggisberg ist auch das Zentrum der Erlebniswelt „Kultur“ innerhalb des Regionalen Naturparks Gantrisch. Der historische Ort wird in den letzten Jahren für die verschiedensten Anlässe genutzt. Die Klosterruine lebt, und sie ist zusammen mit dem ganzen Klostergelände auch zu einem Ort der Begegnung geworden.
- 1.2 Um eine Übernutzung zu vermeiden und der ursprünglichen Bedeutung der Klosteranlage Rechnung zu tragen, aber auch aus Rücksicht auf die Anwohner, ist die Nutzung auf folgende ortsangepasste Veranstaltungen und Anlässe beschränkt:
 - a) Apéros
 - b) Privatanlässe wie Trauungen / Hochzeitsfeste / Taufen / Geburtstage
 - c) Foto-Shootings (z.B. Hochzeiten)
 - d) Vorträge / Führungen
 - e) Ausstellungen, auch Dauerausstellungen
 - f) Anlässe der Einwohnergemeinde Rüeggisberg (z.B. Neuzuzüger-Begrüssung)
 - g) Anlässe der Ref. Kirchgemeinde Rüeggisberg (z.B. Gottesdienste, Hochzeiten, etc.)
 - h) Anlässe des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern
 - i) Anlässe des Klostersommers Rüeggisberg (Konzerte, Theater, etc.)
 - j) Anlässe des Regionalen Naturparks Gantrisch
 - k) Adventsmärit (auch über mehrere Tage)
 - l) Vereinsanlässe Rüeggisberger Vereine
- 1.3 Über allenfalls anderweitige und weitergehende Anlässe, als in Ziff. 1.2 lit. a – l vorstehend aufgezählt, entscheidet der Betriebsausschuss.
- 1.4 Die Veranstaltungen sind zwischen Sonntag bis Donnerstag um 22.00 Uhr zu beenden, am Freitag und Samstag um 00.30 Uhr des darauffolgenden Tages (Sa. bzw. So.). Über Ausnahmen entscheidet der Betriebsausschuss auf Gesuch hin und nach Rücksprache mit den Anwohnern.
- 1.5 Der Veranstalter ist verpflichtet, alle möglichen und notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Zustand der Ruine nicht beeinträchtigt wird. Untersagt sind sämtliche Einrichtungen von Installationen wie Dübeln, Nägel, etc., sowie jegliche Eingriffe in den Böden oder an den Wänden. Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Eigentümer (Kanton Bern) die volle Verantwortung und haftet für Reparatur- und Wiederherstellungsmassnahmen.

2. Reservationen / Benützungsbewilligung

- 2.1 Reservationen für die Klosterruine nimmt die Gemeindeverwaltung, 3088 Rüeggisberg, ☎ 031 / 808 18 18, oder info@rueggisberg.ch entgegen. Die Gemeindeverwaltung stellt dem/der Veranstalter/in ein Anmeldeformular zu, welches ausgefüllt als Reservation wieder einzureichen ist. Die Gemeindeverwaltung stellt die Benützungsbewilligung aus und stellt diese dem/der Veranstalter/in zusammen mit der Rechnung für die Benützungsbühr zu.
- 2.2 Die Reservation der Klosterruine ist obligatorisch. Jede Nutzung der Klosterruine ohne vorherige Bewilligung bei der Gemeindeverwaltung ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind selbstverständlich der gewöhnliche Besuch und die Besichtigung der Klosterruine bzw. Klosteranlage.

3. Infrastruktur

3.1 WC-Anlagen

Die Klosteranlage verfügt im Schuppen links vom Pfarrhaus über ein rollstuhlgängiges öffentliches WC. Im Dorf finden sich noch folgende öffentliche WC's:

- WC bei der Kirche Rüeggisberg
- WC im Gemeindehaus Rüeggisberg (Dorf Ost)

3.2 Mobiliar

Plastik-Gartenstühle stehen zum Gebrauch unentgeltlich zur Verfügung. Sie müssen bei der Reservation mit dem Anmeldeformular beantragt werden.

Festtische und Bänke (Garnitur = 1 Festtisch und 2 Bänke) können von der Kirchgemeinde Rüeggisberg gemietet werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an Herrn Adrian von Niederhäusern, Helvetiaplatz 3, 3088 Rüeggisberg ☎ 031 802 05 21.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, beim Verein Klostersommer Rüeggisberg eine mobile Lautsprecheranlage zu mieten. Die Lautsprecheranlage kann nur zusammen mit einem Bühnentechniker des Klostersommers gemietet werden (Stundenentschädigung Bühnentechniker). Auskunft: Gemeindeverwaltung Rüeggisberg, ☎ 031 / 808 18 18.

3.3 Stromanschluss

Der Stromanschluss befindet sich ebenfalls im Schuppen links vom Pfarrhaus (div. Anschlüsse, u.a. 220/380 Volt). Verlängerungskabel müssen mitgebracht werden. Der Einsatz von Elektroöfen zu Heizzwecken ist verboten.

3.4 Bühne und Tribüne Klostersommer Rüeggisberg

Während den Sommermonaten ist im Nordquerschiff eine Bühne und im Südquerschiff eine auf 3 Ebenen erhöhte Zuschauertribüne für Veranstaltungen des Rüeggisberger Klostersommers aufgebaut. Mit der Reservation der Ruine akzeptiert der Benutzer diese Bühnen- und Tribünenaufbauten.

3.5 Partyzelte / Essens- und Getränkestände

Das Aufstellen von einfachen Partyzelten oder Essens- und Getränkeständen ist erlaubt. Sie sind aber unmittelbar nach der Veranstaltung wieder abzubauen und mitzunehmen.

4. Parkplätze / Zufahrt Pfarrhaus

- 4.1 Fahrzeuge sind auf dem oberhalb angrenzenden Viehschauplatz abzustellen, wo sich der allgemeine Besucherparkplatz befindet. Es ist untersagt, Fahrzeuge im Bereich des Klosterareals zu parkieren.
- 4.2 Für Materialtransporte darf ausnahmsweise zur Klosterruine gefahren werden. Dabei darf das Fahrzeug nur auf dem Zufahrtsweg zum Pfarrhaus zirkulieren. **Das Befahren der Sandsteinplatten in der Vierung ist strengstens untersagt (Hohlräume!).** Nach erfolgtem Aus- oder Einladen sind die Fahrzeuge auf den Viehschauplatz umzuparken.
- 4.3 Die Zufahrt zum Pfarrhaus muss jederzeit freigehalten werden; vorbehalten bleibt das vorübergehende Aus- und Einladen von Material.

5. Abfallentsorgung / Reinigung der Klosterruine

Sämtliche Abfälle sind von den Veranstaltern wieder mitzunehmen. Die Klosterruine ist nach deren Benützung in tadellos gereinigtem Zustand zurückzulassen (Besenrein). Besen und Schaufel befinden sich beim WC.

6. Benützungsgebühren

- 6.1 Die Benützung der Klosterruine ist gebührenpflichtig. Der Gemeinderat legt die Benützungsgebühren im Gebührentarif zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rüeggisberg vom 23. Mai 2013 fest.
- 6.2 Mit den Benützungsgebühren werden die Aufwendungen der Einwohnergemeinde Rüeggisberg für den betrieblichen Unterhalt, aber auch für den Stromverbrauch und den administrativen Aufwand abgedeckt.
- 6.3 Die Benützungsgebühren betragen:
- | | | |
|--|-----------------------------|---------------|
| - für Apéros | Ziff. 1.2 lit. a vorstehend | Fr. 100.-- |
| - für Privatanlässe | Ziff. 1.2 lit. b vorstehend | Fr. 200.-- |
| - für Foto-Shootings | Ziff. 1.2 lit. c vorstehend | Fr. 50.-- |
| - für Führungen / Vorträge | Ziff. 1.2 lit. d vorstehend | gebührenfrei |
| - für Vorträge (soweit nicht über Klosterruine oder Pilgerwesen) | | Fr. 100.-- |
| - für Ausstellungen | Ziff. 1.2 lit. e vorstehend | Fr. 100.-- |
| - für Anlässe des Klostersommers | Ziff. 1.2 lit. i | Fr. 200.-- *) |
| - für Adventsmärit | Ziff. 1.2 lit. k | Fr. 200.-- *) |
| - für Vereinsanlässe Rüeggisberg | Ziff. 1.2 lit. l | Fr. 200.-- *) |
- *) pro Abend oder Tag
- 6.4 Die Anlässe der Einwohnergemeinde Rüeggisberg, der Kirchgemeinde Rüeggisberg, des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern, des Regionalen Naturparks Gantrisch und von Schulen sind gebührenfrei.
- 6.5 Auf begründetes Gesuch hin und bei Härtefällen kann der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rüeggisberg im Einzelfall von einer Gebührenerhebung ganz oder teilweise absehen.

7. Informationen / Auskünfte

Wenn Sie mehr über das Kloster Rüeggisberg wissen möchten, holen Sie sich die entsprechende Broschüre, erhältlich bei:

- *Üse Dorfmärit, Bärenstutz 2, 3088 Rüeggisberg*
- *Gasthof Bären, Dorfstrasse 3, 3088 Rüeggisberg*
- *Gemeindeverwaltung Rüeggisberg, Dorfstrasse 28, 3088 Rüeggisberg*

Vielleicht möchten Sie Ihren Anlass mit einer kurzen Vorstellung dieser bedeutenden Kulturstätte durch eine fachkundige Person bereichern. Wenden Sie sich hierfür an

- *Elisabeth Willen, Volkskundlerin, Unter den Eichen 6, 3088 Rüeggisberg,*
☎ 031 / 331 67 22, ✉ jejewillen@gmx.ch

Wir verweisen auch auf das kleine Museum rechterhand des Pfarrhauses (*fachliche Anfragen: Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Brünnenstrasse 66, 3001 Bern,*
☎ 031 633 98 22, ✉ adb@erz.be.ch)

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

- *Katharina Krebs, Elbschen 35, 3664 Burgstein (Klosterwartin)* ☎ 033 / 356 01 45
- *Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 28, 3088 Rüeggisberg* ☎ 031 / 808 18 18
- *Ref. Pfarramt, Kloster 9, 3088 Rüeggisberg* ☎ 031 / 809 03 22

3088 Rüeggisberg, 24. April 2017/pz

GEMEINDERAT RÜEGGISBERG

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Th. Ryser

P. Zurbrügg